

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 7. Januar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten der Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen, insbesondere durch den Abschluss eines Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Staatsexamensstudienganges. Es muss sich um einen literaturwissenschaftlichen bzw. philologischen Studiengang an einer Hochschule handeln.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen (Niveau B2),
 - eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft beträgt 120 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft hat die Literatur in all ihren Erscheinungsformen zum Gegenstand. Deshalb liegt der Konzeption des Studienganges ein komplexes Literaturverständnis zugrunde, das literarische Werke nicht nur text- und literaturimmanent, sondern auch in ihren vielfältigen kulturellen Kontexten betrachtet. Entsprechend der Relevanz der Literatur in einer Welt zunehmender Globalisierung wird der Gegenstandsbereich des Studienganges jenseits nationaler Grenzen abgesteckt. Den neueren Entwicklungen der modernen Wissensgesellschaft trägt der Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft dadurch Rechnung, dass er Literaturen in ihren internationalen, intermedialen und interdiskursiven Verflechtungen betrachtet mit dem Ziel, Einblicke in die Besonderheit dessen zu vermitteln, was die Literatur kennzeichnet und ausmacht.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, literarische Texte aus verschiedenen Sprachbereichen und Epochen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren mit dem Ziel, die komplexen Erscheinungsformen des Literarischen zu verstehen. Darüber hinaus soll den Studierenden die Kompetenz vermittelt werden, die verschiedenen kulturellen Kontexte der Literatur zu erkennen und die Verflechtungen zu analysieren, die der Literatur ihren spezifischen Platz im soziokulturellen Raum der modernen Wissensgesellschaften zuweisen.
- (5) Der Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Seminar (S)
- Übung (Ü).

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert: Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leis-

tungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte.

Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

- (5) Die Masterarbeit soll in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst werden. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2007/2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 2. April 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 17. April 2007. Die Studienordnung wurde am 24. Mai 2007 vom Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 7. Januar 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-045-2001 Konzeptionen der Komparatistik		1.	P	1	300	10
Seminar "Arbeitsgebiete der Komparatistik" (2SWS)						
Übung "Methodologische Übungen zu den Arbeitsgebieten der Komparatistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-045-2002 Theoriebildung der Komparatistik		1.	P	1	300	10
Seminar "Theorie der Komparatistik" (2SWS)						
Seminar "Komparatistik und neuere Literaturtheorien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-045-2008 Historische Dimensionen der Literatur		1./3.	P	1	300	10
Seminar "Literatur + Geschichte = Literaturgeschichte?" (2SWS)						
Seminar "Gattungsgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-045-2003 Kontextualität der Literatur		2.	P	1	300	10
Seminar "Das Konzept der Kontextualität" (2SWS)						
Übung "Methodologische Übungen zur Kontextualität der Literatur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-045-2001, 04-045-2002.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-045-2004 Literatur und spezielle Kontexte		2.	P	1	300	10
Seminar "Literatur und andere Künste" (2SWS)						
Seminar "Themnologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-045-2001, 04-045-2002.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-045-2007 Literatur im soziokulturellen Kontext		2.	P	1	300	10
Seminar "Literatur und Wissenschaften" (2SWS)						
Seminar "Literatur und die Wissensvorräte der Gesellschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-045-2001, 04-045-2002.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-045-2005 Kommunikation und Rezeption		3.	P	1	300	10
Seminar "Literarische Übersetzung" (2SWS)						
Seminar "Internationale Rezeptionsprozesse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-045-2006 Vermittlungsformen der Literatur		3.	P	1	300	10
Seminar "Gattungstypologie" (2SWS)						
Seminar "Diskurstypologie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 04-045-2001, 04-045-2002, 04-045-2003.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus 04-045-2009 oder 04-045-2010)		4.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-045-2009 Literatur und Bildlichkeit	4.	WP	1	300	10
Seminar "Imagologie" (2SWS)					
Seminar "Das 'Bild' (in) der Literatur" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine			
	Modulturnus:	jedes Sommersemester			
04-045-2010 Transliterarische Zusammenhänge	4.	WP	1	300	10
Seminar "Literatur und neuere Medien" (2SWS)					
Seminar "Literatur im Epochenzusammenhang" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine			
	Modulturnus:	jedes Sommersemester			